

Mainz, den 07. März 2025

Pressemitteilung

Zum Weltfrauentag am 8. März 2025: Chancengleichheit braucht bedarfsorientierte Unterstützung! Streichung von „Eltern- und Frauenintegrationskursen“ bewirkt das Gegenteil!

Der andauernde Generalangriff der neuen US-Administration auf behördliche und unternehmerische Förderprogramme für Gleichheit und Vielfalt wirkt sich in den Vereinigten Staaten schon jetzt negativ auf gesellschaftliche Minderheiten wie auch auf die gesellschaftliche Mehrheit der Frauen aus. Ihre Chancen und Perspektiven u.a. auf dem Arbeitsmarkt werden schlechter, ohnehin bestehende Disparitäten werden zu ihren Lasten festgeschrieben. Er ist deshalb ein emanzipatorischer Irrweg mit fatalen individuellen und gesamtgesellschaftlichen Folgen, dem hierzulande nicht gefolgt werden darf.

Im Gegenteil: Der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz weist zum Weltfrauentag 2025 darauf hin, dass es zur Herstellung von Chancengleichheit immer der bedarfsorientierten Unterstützung derjenigen Bevölkerungsgruppen braucht, die aktuell einer Benachteiligung ausgesetzt sind. Das gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere aber für die Integration in den Arbeitsmarkt und in diesem Zusammenhang ganz besonders für Migrantinnen und geflüchtete Frauen.

Denn obwohl die Unterschiede sowohl im Hinblick auf Bildungsabschlüsse und Qualifikationen als auch im Hinblick auf den Beschäftigungswunsch lediglich gering sind, bleibt die Beschäftigungsquote von Migrantinnen und geflüchteten Frauen mit rund 49,1 Prozent weit hinter der von Migranten und geflüchteten Männern (60,8 Prozent) zurück. Dieses „Arbeitsmarktintegrations-Gap“ besteht sowohl bei EU-Bürger*innen als auch bei allen Drittstaatsangehörigen und ihrer Untergruppe der geflüchteten Personen.

„Frauen können ihre Potentiale auf dem Arbeitsmarkt trotz großer Bereitschaft, sich einzubringen, noch viel zu oft nicht ausschöpfen“, erklärt Ann-Christin Bölter, die rechtspolitische Referentin der Organisation. „Das darf weder im individuellen Interesse der Frauen noch im Interesse der gesamten Gesellschaft so bleiben.“

Viele Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen haben Familie und Kinder und wie in allen Teilen der Bevölkerung leisten sie nach wie vor das Gros der Familienarbeit. Sie haben deshalb bezüglich der Unterstützung zur Verwirklichung ihrer Potenziale auf dem Arbeitsmarkt besondere Bedarfe, die auf der Angebotsseite stärker als bisher bedacht werden müssen: geschützte Lernorte, flankierende Kinderbetreuung, unabhängige Erreichbarkeit von Kursangeboten, Selbststärkungselementen innerhalb der Maßnahmen ...

Mit den „*Eltern- und Frauenintegrationskursen*“ hielt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis Anfang dieses Jahres ein Maßnahmenangebot bereit, das die Voraussetzungen hierfür geboten hat. Statt dieses Angebot auszuweiten und unter aktiver Beteiligung der potentiellen Teilnehmerinnen weiterzuentwickeln, sieht die Ende 2024 in Kraft getretene „*Integrationskursverordnung der Bundesregierung*“ vor, die „*Eltern- und Frauenintegrationskurse*“ gänzlich einzustellen, um Kosten zu reduzieren. Den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Familien - so die lapidare Begründung - könne stattdessen auch „*mit der Möglichkeit der Durchführung von Teilzeit- oder Onlinekursen*“ Rechnung getragen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass eine neue Bundesregierung diese Kurseinstellungen wieder zurücknehmen wird.

„Wer politische Verantwortung trägt und - wie auch heuer absehbar - den Frauen anlässlich des Weltfrauentags Beifall heischend die ‚Hälfte des Himmels‘ zuerkennt, muss an den restlichen Tagen des Jahres auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie ihren Weg gehen und ihre Talente verwirklichen können. Die Streichung von Unterstützungsangeboten wie den Eltern- und Frauenintegrationskursen schreibt demgegenüber bestehende Benachteiligungen fort und bewirkt das Gegenteil“, so Ann-Christin Bölter abschließend.